Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Inhouse-Veranstaltungen
im Esszimmer by MyPlace, Hauptstr. 8, 55483 Lautzenhausen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese AGB gelten für alle Inhouse-Veranstaltungen (z. B. Weihnachtsfeiern, Hochzeiten, private Feiern, Firmenevents) im Esszimmer by MyPlace.
1.2 Abweichungen bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsabschluss

2.1 Der Vertrag kommt durch die **schriftliche Bestätigung des Veranstaltungsplans** zustande.
2.2 Mit Unterzeichnung erkennt der Veranstalter diese AGB an.

3. Leistungen & Preise

3.1 Leistungsumfang und Preise ergeben sich aus dem unterschriebenen Veranstaltungsplan.
3.2 Änderungen und Sonderwünsche sind möglich, müssen aber rechtzeitig abgestimmt werden.
3.3 Alle Preise verstehen sich brutto inkl. gesetzlicher MwSt. (für Privatkunden).

4. Teilnehmerzahl

4.1 Die endgültige Personenzahl ist **10 Tage vor der Veranstaltung** mitzuteilen.
4.2 Diese Zahl gilt als verbindlich für die Abrechnung. Eine Reduzierung danach kann nicht berücksichtigt werden; Mehrpersonen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

5. Zahlung

5.1 Nach Vertragsabschluss wird eine **Anzahlung von 50 %** des Gesamtbetrags fällig.
5.2 Die Restzahlung erfolgt nach der Veranstaltung, innerhalb von **10 Tagen nach Rechnungsstellung**.
5.3 Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen nach § 288 BGB berechnet werden

6. Stornierung

- Bis 30 Tage vor der Veranstaltung: kostenfrei
- 29 bis 15 Tage vor der Veranstaltung: 30 % des vereinbarten Gesamtpreises
- 14 bis 7 Tage vor der Veranstaltung: 50 % des vereinbarten Gesamtpreises
- Ab 6 Tage vor der Veranstaltung: 80 % des vereinbarten Gesamtpreises
- Am Veranstaltungstag oder bei Nichtantritt: 100 % des vereinbarten Gesamtpreises

7. Mitbringen von Speisen & Getränken

Das Mitbringen eigener Speisen oder Getränke ist nicht gestattet, außer nach vorheriger Absprache.

8. Reste & Mitnahme von Speisen

Aus Hygiene- und Haftungsgründen sind Speisen grundsätzlich zum Verzehr vor Ort bestimmt; eine Mitnahme durch Gäste ist nicht vorgesehen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Veranstalters können einzelne, unangebrochene Speisen zur Mitnahme ausgegeben werden. Mit Übergabe gehen Eigentum und Risiko einschließlich Kühlung/Erwärmung und Haltbarkeit auf den Veranstalter bzw. die Gäste über; jegliche Haftung des Esszimmers für nachträgliche Schäden wird ausgeschlossen. Bereits angebrochene, ungekühlt bereitgestandene oder nicht mehr verkehrsfähige Speisen werden nicht herausgegeben. Verpackungsmaterial wird gesondert berechnet.

9. Nutzung der Räumlichkeiten

8.1 Die Nutzung ist auf die vereinbarte Dauer beschränkt. Verlängerungen sind nach Absprache möglich und werden gesondert berechnet.
8.2 Das Esszimmer behält sich vor, bei groben Verstößen gegen die Hausordnung die Veranstaltung abzubrechen.

10. Haftung

9.1 Der Veranstalter haftet für Schäden, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte entstehen.
9.2 Das Esszimmer haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
9.3 Für Garderobe oder eingebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

11. Schlussbestimmungen

10.1 Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
10.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Simmern, soweit rechtlich zulässig.
10.3 Es gilt deutsches Recht.
10.4 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.